

Kammerbeitrag 2021 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 09.12.2020

Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 1222

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 26. November 2020 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2021 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 2. Dezember 2020

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen